



Zusammenfassung der Bachelorprüfungsordnung Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau (ÜPO & FPO 2015)

Studium

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.

Es sind 210 Leistungspunkte (Credit Points, CP) zu erbringen.

Auch beurlaubte Studierende sind berechtigt, Leistungen zu erbringen oder Prüfungen abzulegen. Besonders zu beachten sind die Kriterien zur Genehmigung eines Urlaubsemesters.

Die Gesamtnote wird aus den Noten der Prüfungen (gewichtet nach den CP) und der Note der Bachelorarbeit gebildet. Bei einem Durchschnitt

- bis 1,5 sehr gut
- von 1,6 bis 2,5 gut
- von 2,6 bis 3,5 befriedigend
- von 3,6 bis 4,0 ausreichend

Die Festlegung des Berufsfeldes ist im 5. Semester vorgesehen.

Veranstaltungen

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden.

Neben den im Studienplan vorgesehenen Fächern kann man zusätzliche Module anmelden. Diese können auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen werden, gehen allerdings nicht in die Gesamtnote ein.

Prüfungen

Für kleinere Leistungsüberprüfungen können Bonuspunkte vergeben werden, die auf die Klausur angerechnet werden. Dabei können maximal 10% der Gesamtleistung erbracht werden.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Hilfsmittel erfolgt mindestens 4 Wochen vor der Prüfung oder spätestens in der letzten Vorlesung. [§7(2), ÜPO]

Ist jemand nicht fähig, eine Prüfung schriftlich abzulegen, kann diese auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen Form wahrgenommen werden.

Von jeder Prüfung kann man sich spätestens 3 Werktage vor der Klausur ohne Angabe von Gründen abmelden [§15(1), ÜPO]. Eine genaue Anleitung findest du auf:

www.fsmb.eu/pruefungsabmeldung

Bei Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes nötig. Dieses muss Matrikelnummer, Name des Studierenden und Name sowie Uhrzeit der Prüfung enthalten.

Bei krankheitsbedingtem Prüfungsabbruch muss auf dem Attest zusätzlich die genaue Uhrzeit der Untersuchung vermerkt sein. Außerdem muss dieses noch **am Prüfungstag abgegeben** werden.

Siehe auch: **www.fsmb.eu/handreichungatteste**

Im Einzelfall kann ein Attest von einem Vertrauensarzt verlangt werden. Die Kosten trägt dabei die Hochschule. [§15(5), ÜPO] Wer ohne triftige Gründe zu einer Prüfung nicht erscheint oder die Prüfung ohne Abmeldung verlässt, verliert den Anspruch auf eine eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung.

Bei einem Täuschungsversuch wird die Klausur mit 5,0 bewertet. Auch hier entfällt der Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. (s.o.)

Dauer von Klausuren:

- bis 5 CP: 1 bis 2 Stunden
- 6-9 CP: 2 bis 3 Stunden
- 10-15 CP: 3 bis 4 Stunden

Eine Klausur ist bestanden wenn die Note mindestens „ausreichend“, also 4,0 ist.

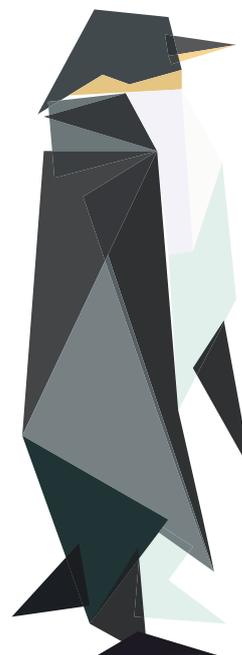
Eine Klausur kann bei nicht ausreichender Leistung zweimal wiederholt werden.

Wiederholungsprüfungen in Maschinenbau-Fächern finden im jeweils nachfolgenden Semester statt. Wirtschafts-Fächer werden nur einmal im Jahr, mit 2 Prüfungsterminen pro Semester, angeboten.

Nach jeder schriftlichen Prüfung findet eine Einsicht statt, in der man sich auch zur eventuellen mündlichen Ergänzungsprüfung anmelden kann. [§14(2), ÜPO] Für die Einsicht hast du mindestens 30 Minuten Zeit. [§ 22(1), ÜPO] Zudem hast du Anrecht darauf, dir von deiner Klausur Notizen zu machen.

Es gibt keine automatische Wiederanmeldung!

Kontrolliere regelmäßig das RWTH Mail-Konto! Sichere langfristig wichtige E-Mails (Prüfungsan-/abmeldung)!





Mündliche Ergänzungsprüfung

Nach jeder Wiederholungsprüfung im Fachbereich 4 wird eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten werden. Die Anmeldung hierzu geschieht persönlich in der Einsicht.

In Prüfungen, die außerhalb des FB 4 absolviert wurden, findet nur eine mündliche Prüfung nach dem zweiten Wiederholungsversuch statt.

Die mündliche Prüfung muss innerhalb von **vier Wochen** nach der Einsicht, nicht aber am gleichen Tag, stattfinden.

Das Ergebnis wird dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntgegeben.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15-45 Minuten.

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann erst abgelegt werden, wenn 141 CP erbracht wurden.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich im ZPA einzureichen.

Für die Bachelorarbeit werden 15 CP vergeben. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie kann beim ZPA um 2 Wochen verlängert werden.

Die Bachelorarbeit (Bachelor Thesis) kann im Einvernehmen mit dem Prüfenden wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Der Umfang sollte (ohne Anhang) 50 Seiten nicht überschreiten.

Die Bachelorarbeit schließt mit einem Kolloquium im betreuenden Lehrstuhl ab.

Die Bekanntgabe der Gesamtnote erfolgt spätestens 8 Wochen nach dem Kolloquium.

Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Leistung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb der folgenden drei Semester stattfinden.

Das Thema kann innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit einmalig zurückgegeben werden.

Vorziehen von Masterfächern

Ab 120 erreichten CP dürfen Masterfächer im Bachelor vorgezogen werden. Um Masterfächer vorzuziehen, muss eine Studienplanänderung (SPÄ) beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Zu einer einmal nicht bestandenen Vorzugsprüfung kann erst im Masterstudium wieder angetreten werden.

Da das Masterstudium im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich in Vertiefungen aufgeteilt ist, solltest du darauf achten, Fächer aus dem selben Modulkatalog vorzuziehen. Ansonsten kann dir nicht alles angerechnet werden.

Ein aktuelles FAQ findest immer Du auf der Homepage.

Für allgemeine Fragen gibt es im internen RWTH Wiki eine hilfreiche Fragensammlung: www.wiki-intern.rwth-aachen.de/

**Studiengangspez. Prüfungsordnung Bachelor Wirt.Ing.
Maschinenbau 10/2016
Alle Angaben ohne Gewähr**